

**Mitgliederinformation zur
COVID-19-Auffrischimpfung**
29. Juli 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 26.07.2021 einen Bericht zum Stand der COVID-19-Impfkampagne vorgelegt.

Darin plant das BMG im Herbst, möglicherweise bereits ab September d.J., mit den Covid-19-Auffrischungsimpfungen zu beginnen.

Auch wenn dies nicht explizit in dem Bericht des BMG erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte als entscheidende Säule für die Durchführung der Auffrischungsimpfungen einplanen wird. Mit dem Blick auf den vom BMG möglicherweise bereits ab September geplanten Beginn der Auffrischungsimpfungen besteht in allen wesentlichen Fragen noch Unklarheit (insbesondere Zulassung der Impfstoffe für Auffrischungsimpfungen, Dauer der Wirksamkeit der Auffrischung, Indikationsstellung auch bzgl. Kreuzimpfungen, Art- und Umfang der zu impfenden Personengruppen und diesbezügliche RKI-Empfehlungen, Möglichkeit einer simultanen Verimpfung einer COVID-19 Auffrischungsimpfung mit anderen Schutzimpfungen, z.B. mit Grippeimpfungen, Praxisgerechte Impfstoffbereitstellung in Einzeldosen). Die KV Bremen ruft vor diesem Hintergrund die zuständigen Stellen auf Bundesebene dazu auf, hier zügig Klarheit und für die Arztpraxen akzeptable Bedingungen zu schaffen, damit die Auffrischungsimpfungen in geordneter Weise erfolgen können.

Die KV Bremen fordert dazu erneut die Schaffung folgender Voraussetzungen:

- Rechtzeitige Einbindung der KBV, KVen und Berufsverbände in die Planungen des BMG und RKI
- Sicherstellung einer planbaren und verlässlichen Impfstoffbeschaffung für die impfenden Haus- und Facharztpraxen
- Entbürokratisierung des aktuellen Dokumentationsaufwandes
- Sicherstellung von Impfstoffzubereitungen, die im Praxisalltag praktikabel eingesetzt werden können (deren Lagerfähigkeit mindestens 1-2 Wochen beträgt und die möglichst als Einzeldosen vorliegen)
- Sicherstellung einer auskömmlichen Vergütung von mindestens 40,- € pro Impfung
- Sicherstellung einer rechtzeitigen Information der Arztpraxen über den Ablauf und den Zeitplan der Auffrischungsimpfungen und angemessene Information der Öffentlichkeit über das mit allen Beteiligten abgestimmte Procedere.

Die wesentlichen Inhalte des BMG-Berichts haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst:

Aktueller Impffortschritt

Das BMG führt in seinem Bericht zum Status quo aus, dass mit Stand 23.07.2021 über 50 Millionen Deutsche (60,6 %) mindestens einmal geimpft, 40,4 Millionen (48,5 %) bereits vollständig geimpft wurden. [Hinweis der Unterzeichner: lt. Impfdashboard.de, Stand 28.07.2021, waren am 27.07.2021 deutschlandweit 50,2 % der Gesamtbevölkerung (aus Bremen: 58,3%) vollständig geimpft bzw. haben deutschlandweit 61,1 % der Bevölkerung (Bremen: 70,1 %) der Bevölkerung mindestens eine Impfdosis erhalten, wobei das Land Bremen jeweils den 1. Platz im Ranking der Bundesländer bezüglich des Impffortschrittes belegt.]

Das BMG geht bei Unterstellung einer Impfbereitschaft von 75% bei Erwachsenen davon aus, dass 95% der impfbereiten Erwachsenen in Deutschland bereits mindestens einmal geimpft seien. Nach der Bilanz der Ständigen Impfkommission (STIKO) seien 85 % der besonderen Risikogruppe der Über-60-Jährigen im Bundesdurchschnitt bereits mindestens einmal geimpft, über 75 % seien nunmehr voll geschützt. Die Impfkampagne sei damit – so das BMG- gerade auch im Hinblick auf die nun vorherrschende Delta-Variante – in der nächsten wichtigen Phase: „Wir haben in den letzten zwölf Wochen erhebliche Impffortschritte erreicht und nun stehen ausreichend Impfstoffe zur Verfügung, um allen impfwilligen Erwachsenen und Minderjährigen unmittelbar ein Impfangebot machen zu können. Das zu Beginn der Impfkampagne ausgegebene Ziel, jeder impfwilligen Person bis Ende des Sommers ein Angebot einer Erstimpfung zu machen, wurde also bereits zu Anfang des Sommers und damit deutlich früher erreicht – und somit übererfüllt.“

Ausreichende Impfstoffverfügbarkeit erreicht

Weil die Verfügbarkeit an Impfstoffen die Nachfrage laut BMG bereits deutlich übersteigen, werden im Laufe des August die verfügbaren Impfstoffmengen nicht mehr vollumfänglich an die Länder, Arztpraxen und Betriebsärzte ausgeliefert werden. Der Bund will ab Mitte August –wie gegenüber Arztpraxen und Betriebsärzten bereits praktiziert- ausschließlich nach dem jeweils angeforderten Bedarf ausliefern.

Zudem habe die Gesundheitministerkonferenz (GMK) am 28.06.2021 Vereinbarungen zur Vorhaltung eines staatlichen Impfangebotes über den 30.09.2021 hinaus getroffen. Dabei gehe es um eine Anpassung der Impfstrategie mit einer Schließung bzw. Reduzierung der Anzahl und Kapazität der Impfzentren und zugleich einer Schwerpunktsetzung auf die mobilen Impfteams. Diese bleiben nach Auffassung des BMG besonders wichtig, „um Personen ein Impfangebot zu machen, die durch die Strukturen der Arztpraxen und Impfzentren schwer zu erreichen sind. Zudem sind mobile Teams für die anstehenden Auffrischungsimpfungen insbesondere in Pflegeheimen wichtig. Bezüglich der Impfzentren werden von den Ländern Rückfall- und Notfalloptionen (Stand by-Betrieb) eingeplant. Perspektivisch werden alle Leistungserbringer und damit auch die Impfzentren und mobilen Impfteams die benötigten Impfstoffe über die Apotheken und den pharmazeutischen Großhandel beziehen.“

Das BMG hebt hervor, dass seit der zweiten Aprilwoche wochenweise über 75.000 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte an der Impfkampagne beteiligt waren. Seit dem Start wurden in den Arztpraxen über 35 Millionen Dosen verimpft.

Von den ab 07.07.2021 an Betriebsärzte ausgelieferten 4,3 Millionen Impfdosen seien bisher nur 1,4 Millionen als verimpft an das RKI zurückgemeldet worden. Hier geht das BMG davon aus, dass ein betriebsärztlicher Dokumentationsrückstand Ursache sei und dass sicher davon ausgegangen werden könne, dass 30-50% der an Betriebsärzte ausgelieferten, aber bisher nicht dokumentierten Impfdosen dennoch bereits verimpft worden seien, welches einen zusätzlichen Beitrag zur Impfquote von mindestens einem, eher zwei Prozent der Bevölkerung ausmache. Spätestens ab dem 01.10.2021 soll auch der öffentliche Gesundheitsdienst Impfstoffe über die Apotheken beziehen können.

Umgang mit nicht verbrauchten Impfstoffen

Durch die Anpassung der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 habe das BMG nun zwischenzeitlich größtmögliche Flexibilisierung bei der (Um-)Verteilung der Impfstoffe zwischen Ärzten, Betriebsärzten und Impfzentren erreicht, um vermeidbaren Impfstoffverwurf zu verhindern zu können. [Dies konnte nach dem aktuellen Kenntnisstand der Unterzeichner im Bundesland Bremen ausschließlich hinsichtlich der Rückgabe größerer Kontingente an BioNTech-Impfstoffdosen an die Impfzentren im Land Bremen, nicht aber für eine Rückführung von in sehr viel größerem Ausmaß nicht genutzter Dosen des Impfstoffes von AstraZeneca gewährleistet werden.]

Ab August plant das BMG mit den Ländern einen Prozess aufzubauen, um Impfstoffe, die bei den Ländern lagern und nicht mehr verimpft werden – soweit noch für eine anderweitige Nutzung geeignet – an die Lager des Bundes zurückzuführen, damit diese ggf. an bedürftige Drittstaaten weitergeleitet werden können.

Ausbau niedrigschwelliger Impfangebote

Besonders wichtig für den zukünftigen Impffortschritt ist aus Sicht des BMG die Schaffung niedrigschwelliger Impfangebote durch mobile Impfteams, um möglichst viele Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld erreichen zu können. Schlüssel hierfür sei die Kooperation der Länder mit ihren Kommunen ebenfalls in Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Apotheken. So könne auch jeder Verein, jede Kirchen- oder Moscheegemeinde, jede Bürgerinitiative – auch jede Kommunalverwaltung – in Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten die benötigten Impfstoffdosen einfach direkt über die Apotheken für solch niedrigschwellige Impfangebote und -aktionen bestellen.

Impfung der jungen Altersgruppen

Nach der vorliegenden Zulassung der Impfstoffe von BioNTech und Moderna für die Impfung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren stünden für Juli und August ausreichende Impfdosen beider

Impfstoffe zur Verfügung, „um für jede der 4,5 Millionen 12- bis 17-jährigen Personen in Deutschland, die nach individueller Entscheidung (ggf. unter Einbezug der Sorgeberechtigten) geimpft werden will, diese Impfung zeitnah möglich zu machen. Dieses Angebot haben bisher mehr als 800.000 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen, was 18 % dieser Altersgruppe ausmacht.“ Für die Impfung der Gruppe der jungen Erwachsenen ruft das BMG die Länder dazu auf, in Universitäten, Berufsschulen und Schulen strukturierte Angebote an den jeweiligen Lernorten zu machen, um einen sichereren Start in den Lehr- und Lernbetrieb nach den Sommerferien zu ermöglichen.

Auffrischungsimpfungen

Perspektivisch rückt laut dem BMG-Bericht das Thema möglicher Auffrischungsimpfungen in den Fokus: Auch wenn nach dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sowie dem RKI aktuell noch keine validen Daten zur Bestandsdauer des impfstoffspezifischen Impfschutzes vorlägen, rechnet das BMG zur vorsorglichen Planung damit, „das rechtzeitig vor dem Herbst und Winter für pflegebedürftige und immungeschwächte Personen eine Auffrischungsimpfung empfohlen wird. Das BMG wird diesen Prozess mit den Ländern so vorbereiten, dass die Auffrischungsimpfungen für die genannten Personengruppen im September beginnen könnten. Um in den Pflegeeinrichtungen zu impfen, sind wie zu Jahresanfang die mobilen Impfteams besonders wichtig.“

Im Rahmen ihrer Strategie für COVID-19-Impfungen betreibe die Bundesregierung Vorsorge für den Herbst und die Jahre 2022 und 2023, insbesondere „um ausreichende Mengen an Impfstoffen zu sichern für mögliche Auffrischungsimpfungen, Impfungen von Kindern unter zwölf Jahren sowie Impfungen zum Schutz vor möglichen weiteren Virusvarianten. (...) Zur Risikostreuung soll weiterhin ein Portfolioansatz mit verschiedenen Herstellern und Technologien verfolgt werden. Für 2022 plant die Bundesregierung, 204 Millionen Impfdosen für Deutschland zu sichern.“

Soweit die wesentlichen Inhalte des Berichtes des BMG. Die genauen Details des Berichtes des BMG zum Stand der COVID-19-Impfkampagne können unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Bericht_zum_Stand_der_COVID-19-Impfkampagne_BMG_26.07.2021.pdf

Mit besten Grüßen

Dr. Bernhard Rochell
Vorsitzender des Vorstandes

Peter Kurt Josenhans
stv. Vorsitzender des Vorstandes